

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/WI/0004</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)</b>	<b>29.03.2021</b>	<b>3</b>

bereits beraten im: Finanzausschuss	am: 03.03.2021
-------------------------------------	----------------

**Betreff:**

**Haushalt 2021:**

- 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner**
- 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung**

**Begründung:**

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

## **1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM FÜR DAS JAHR 2021 VOM \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.802.660 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.161.720 €
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-359.060 €</b>

<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-284.440 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.163.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.474.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.310.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.595.240 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

## § 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG      1.250.640 €

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	8.337.968 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	8.484.833 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	8.125.773 €

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

**§ 8**  
**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9**  
**Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 15.780 €

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig  <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit  <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag  <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite)  <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: